

Ihr Ansprechpartner:
Martin Pundt
mp@invatarru-tours.de

Thierhaupten, 13. November 2020

Aktualisierte Informationen zum Coronavirus/SARS-CoV-2 und der Covid-19-Pandemie: 2. Update für November 2020

Sehr geehrte Kunden und Reise-Interessierte,

wir freuen uns mit Ihnen zusammen auf die Reise-Saison 2021!

Aufgrund der Covid-19-Pandemie gibt es nach wie vor erhebliche Einschränkungen im weltweiten Reiseverkehr. Es gibt aber auch gute Nachrichten:

- Die Ankündigung eines Impfstoffes Anfang dieser Woche lässt umfangreiche Impfungen im 1. Halbjahr 2021 als realistisch erscheinen – und damit auch die Möglichkeit, anschließend geschützt wieder zu verreisen
- Unser Zielgebiet Südafrika hat gestern seine Einreiseregulungen geändert: Ein negativer PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden, ermöglicht die Einreise.
- Bei allen Anbietern der touristischen Leistungskette haben sich Sicherheits- und Hygienemaßnahmen eingespielt, im Inland wie im Ausland. Ob Flughafen oder Airline, Mietwagenpartner oder Hotels: Überall wird auf bestmöglichen Schutz akribisch geachtet, in Ihrem Interesse und dem Ihrer Mitreisenden.

Somit sind Reisen vielfach wieder möglich und können natürlich auch für 2021 geplant und gebucht werden.

Der Sachstand am 13. November – 2. Update für den November 2020

Welche Reisebeschränkungen bestehen aktuell für die Zielgebiete von Invatarru Tours und GolfXtra?

- **Kanada: Wir buchen gerne Ihre Reise nach Kanada für einen Reisebeginn ab dem 1. Mai 2021 oder später.**
Aus deutscher Sicht waren Reisen nach Kanada seit Juli unbedenklich. Mit der auch dort nun einsetzenden "zweiten Welle" hat das Auswärtige Amt heute erneut eine Reisewarnung für Kanada ausgesprochen. Unabhängig davon hat Kanada selbst die Einreisebeschränkungen für Europa aktuell erneut verlängert, derzeit bis zum 21. November. Üblicherweise wird zwei, drei Tage vor dem Datum die Situation und eine Verlängerung um weitere vier Wochen verfügt. Wir gehen davon aus, dass dies auch im November erfolgt. Die Wintersportorte in Alberta und B.C. planen aufgrund von Vorgaben der Provinzen ohne europäische Gäste. Angesichts der aktuell wieder ansteigenden Werte in vielen europäischen Ländern gehen wir davon aus, dass die Beschränkungen frühestens im Frühjahr 2021 fallen, zumal Kanada auch das Verbot von Kreuzfahrten zu kanadischen Häfen bis Februar 2021 verlängert hat.
- **USA mit Alaska: Auch hier buchen wir gerne Ihre Reise mit Abflugdatum 1. Mai 2021 oder später.**
Die USA gelten noch als Risikogebiet. Die Bundesregierung hält die Reisewarnung aufrecht. Zudem haben die USA im März Einreisebeschränkungen für Bürger vieler Staaten erlassen, die weiterhin gelten – darunter fallen auch Einreisen aus Deutschland, Österreich, Schweiz. Es gibt jedoch Bestrebungen, das von Covid-19 kaum betroffene Alaska bei der Öffnung Kanadas für den internationalen Reiseverkehr ebenfalls zu öffnen. Im Ergebnis rechnen wir aktuell ab Mai 2021 mit einer Wiederaufnahme des touristischen Reiseverkehrs nach Alaska: Die bewährten Condor-Flüge sind wieder buchbar und auch Lufthansa will erstmals nach Anchorage fliegen im Sommer 2021.
- **Südafrika: Reisen nach Südafrika sind buchbar.**
Südafrika hatte am 1. Oktober seine Grenzen für den touristischen Reiseverkehr wieder geöffnet. Zwischenzeitlich wurde die Einreise Deutscher aufgrund steigender Infektionszahlen in Deutschland wieder pausiert. Seit 12.11. sind touristische Einreisen wieder möglich: Alle Reisenden müssen bei Ankunft einen negativen COVID-19-PCR-Test nachweisen, der bei Abflug nicht älter als 72 Stunden sein darf. Der Test muss von einer zugelassenen medizinischen Einrichtung/Arzt erstellt und mit dessen Namen und Unterschrift versehen sein. Die Bundesregierung hat zwar ihre Warnung vor Reisen nach Südafrika noch nicht aufgehoben – eine Reisewarnung stellt jedoch kein Reiseverbot dar: Siehe nächste Seite.

Welche Beschränkungen muss ich beachten?

Reisen sind auch in Zeiten dieser weltweiten Pandemie möglich! Es gilt aber einige Regeln zu beachten, dazu zählen:

1. **Gesetzliche Vorgaben, die eine Reise unmöglich machen:** Kanada und die USA lassen derzeit keine Urlaubsreisen zu und genehmigen ohnehin nur in wenigen Fällen die Einreise – auch dies nur mit 14 Tagen Quarantäne.
2. **Gesetzliche Vorgaben, die eine Reise unbequem machen:** Hierunter fallen z.B. die Pflicht, im Flugzeug eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und die teils vorgeschriebenen Corona-Tests vor Abflug oder bei Ankunft. All dies mag unbequem sein, dient aber Ihrer Gesundheit und Sicherheit. Außerdem kann es natürlich vor Ort in den Zielländern Vorschriften geben, die –ähnlich wie bei uns in Deutschland – unbequem, aber akzeptabel sind, wie die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung bei Betreten eines Restaurants oder "Einbahnstraßenregelungen" in Museen.
3. **Reisewarnungen / Reisehinweise:** Die Reisewarnungen der Bundesregierung sind kein Reiseverbot. In Südafrika z.B. gilt: Wer nicht gerade die Townships besucht, sondern sich vor allem im Hotel, in Restaurants, im Mietwagen und auf Golfplätzen aufhält, hat ein nur geringes Risiko, sich selbst anzustecken. Ähnliches gilt für Alaska, sobald die USA wieder Einreisen erlauben: Die Gefahr, sich in dem weiten, menschenleeren Land zu infizieren, ist minimal.

Bewusst buchen – mit Invatarru Tours und GolfXtra

Auch wir können weder vorhersagen, wie die Pandemie in Deutschland und in den Zielländern verläuft, noch wissen wir, wann ein Impfstoff zur Verfügung steht und uns wieder ein Stück weit in die alte Normalität zurückbringt. Aber wir sind gut auf alle Entwicklungen vorbereitet. Hier die wichtigsten Fragen unserer Kunden der letzten Wochen – und unsere Antworten.

F: Was ist, wenn ich heute für 2021 eine Reise nach Südafrika, Kanada oder in die USA buche und zu meinem Reisettermin darf ich zwar einreisen, aber es besteht nach wie vor die Reisewarnung des Auswärtigen Amtes – kann ich dann kostenfrei stornieren?

A: Auch hier gilt: Eine Reisewarnung ist kein Reiseverbot – Sie können reisen. Wenn diese Reisewarnung allerdings schon am Tag Ihrer Buchung bestand, besteht kein Recht auf kostenfreie Stornierung, falls Sie ohne Quarantäne einreisen dürfen und wir die gebuchten Reiseleistungen erbringen (Flüge, Unterkünfte etc.). Gerne bemühen wir uns auch hier, mit Ihnen gemeinsam die kostengünstigste und sinnvollste Möglichkeit zu finden. Meist sind Umbuchungen zu geringen Kosten möglich.

F: Was ist, wenn zu meinem Reisettermin die Hygieneauflagen vor Ort schärfer ausfallen als heute?

A: Wir alle genießen den Urlaub lieber ohne Maske als mit, keine Frage. Sollten aber zwischenzeitlich Regelungen erlassen werden, die etwa das Tragen von Masken in freier Natur vorschreiben (z.B. auf Golfplätzen), ist dies unbequem, dient aber Ihrem Schutz und dem aller anderen vor Ort. Sofern wir alle gebuchten Leistungen wie geplant erbringen können, bitten wir um Verständnis, dass diese Unbequemlichkeit kein Grund für eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung ist. Sollten Sie dennoch umbuchen oder stornieren wollen, bemühen wir uns, mit Ihnen gemeinsam die kostengünstigste und sinnvollste Möglichkeit zu finden.

F: Was ist, wenn die deutsche Regierung vor oder während meiner Reise wieder einmal die Vorschriften ändert und ich

- gar nicht reisen darf, weil das Zielland z.B. meinen Heimat-Landkreis / mein Bundesland, nicht aber ganz Deutschland als Risikogebiet einstuft?
- nach Rückkehr in Quarantäne muss, weil ich aus einem Risikogebiet komme?

A: Hierauf haben wir leider keinen Einfluss. Die Kosten der kurzfristigen Reiseabsage müssten Sie selbst tragen, denn auch uns werden z.B. von der Fluggesellschaft und den Hotels die von Ihnen nicht genutzten Leistungen dann voll berechnet. Wir empfehlen eine Reiseversicherung für Ihren Schutz (s.u.)

Zusammengefasst: Wenn wir das, was Sie gebucht haben, nicht leisten können (z.B. weil Grenzen geschlossen sind, Sie im Zielland in Quarantäne müssten, Flüge ausfallen etc.), haben Sie ein Recht auf kostenfreien Rücktritt oder eine Umbuchung auf ein neues Datum. Wenn dagegen wir und unsere Partner Ihre Leistungen erbringen können, aber Sie ganz persönlich dennoch nicht reisen wollen bzw. dürfen – also der Grund in Ihrer Person liegt – ist dies auch wirtschaftlich Ihr Risiko.

Wir empfehlen daher, unbedingt eine entsprechende Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, die Ihnen dann die entstehenden Kosten ersetzt. Wir beraten Sie gerne!

Wann sollte ich meinen Urlaub für 2021 buchen?

Jetzt! Gerade für Nordamerika, aber auch für Südafrika, trifft die Nachfrage derjenigen, die 2020 nicht in ihr Traumziel reisen konnten, auf die Urlaubspläne derjenigen, die ohnehin erst 2021 nach Kanada, Alaska oder Südafrika reisen wollten – die Nachfrage ist also hoch. Dem gegenüber steht ein reduziertes Angebot: Zahlreiche Lodges und Hotels, Motels und Guest Houses, Ranches und Bed&Breakfasts haben den Sommer nicht überstanden. In dem unsicheren wirtschaftlichen Klima finden sich auch kaum Nachfolger, die aktuell bereit sind, Traditionsbetriebe zu übernehmen, so dass 2021 wohl deutlich weniger Bettenkapazität zur Verfügung steht.

Mit welcher Entwicklung ist für 2021 und 2022 zu rechnen?

Es ist aktuell noch zu früh für eine Einschätzung. Das wird ebenso vom Verlauf der Pandemie in unseren Zielgebieten und in Deutschland abhängen wie von der Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Impfstoffen.

Für den Sommer 2021 sind wir noch zuversichtlich, dass Reisen möglich sein werden. Insbesondere für Kanada zeichnet sich aber schon jetzt ab, dass selbst bei Aufhebung der Reiseverbote und Einführung eines Impfstoffes nicht alle Leistungen vor Ort verfügbar sein werden. In abgelegenen Regionen (z.B. Haida Gwaii-Inseln und Great Bear Rainforest) haben erste Anbieter mitgeteilt, dass sie 2021 nur für kanadische Gäste öffnen oder gar nicht: Das Risiko einer Infektionswelle in den abgelegenen Regionen ohne umfassende medizinische Versorgung ist zu groß. Das Festland und Vancouver Island sind aber aktuell fast ohne Einschränkungen buchbar.

Darüber hinaus gilt: Natürlich nehmen wir Vorausbuchungen für 2022 an. Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf, damit wir mit Ihnen ganz individuell besprechen, ob sich Ihre Reisewünsche voraussichtlich realisieren lassen. Sie erhalten dann einen unverbindlichen Reisevorschlag, den wir aktualisieren, sobald alle Preise für 2022 vorliegen.

Weitergehende Informationen

Das Auswärtige Amt informiert: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>. Zudem informieren auch unsere Zielländer aktuell über etwaige Einschränkungen oder Anforderungen unter <https://www.suedafrika.org/>, <https://www.kanada.de> und <https://de.usembassy.gov/de/>

Wir sind für Sie da ...

Natürlich erreichen Sie uns gerne für alle Ihre Fragen zu unseren üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch sowie Freitag, jeweils 10 bis 16 Uhr) sowie per E-Mail unter golf@golfxtra.de bzw. info@invatarru-tours.de. Gerne können Sie auch einen individuellen Gesprächstermin zu anderen Tagen und Zeiten mit uns vereinbaren.

... und wir bleiben für Sie da!

Wirtschaftlich treffen uns die Einschränkungen und Reiseabsagen hart, so wie viele andere Unternehmen der Reisebranche auch. Wir haben jedoch in den vergangenen Monaten mit einer schlanken Kostenstruktur, Kurzarbeit, Krediten und staatlichen Hilfszahlungen die Voraussetzungen geschaffen, die Krise wirtschaftlich zu überstehen. So stellen wir sicher, dass wir Ihre Traumreisen auch 2021 und 2022 für Sie umsetzen können.

Wir hoffen, dass Sie gesundheitlich und beruflich bisher gesund durch die Corona-Pandemie gekommen sind und wünschen Ihnen, dass dies so bleibt!

Mit freundlichen Grüßen
Invatarru Tours und golfXtra



Martin Pundt